



Unkorrigierter Vorabauszug zu TOP 2

N i e d e r s c h r i f t

**über die 45. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
am 12. Februar 2020
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. Straftaten und Gemeinnützigkeit schließen sich aus!

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/833

Fortsetzung der Beratung.....

Beschluss.....

2. Unterrichtung durch die Landesregierung

a) Unterrichtung der Landesregierung zu den durch Feldmäusen und Gänse verursachten Schäden auf niedersächsischen Wiesen und Weiden

Unterrichtung.....

Aussprache.....

b) Unterrichtung der Landesregierung über die aktuelle Befallsituation niedersächsischer Grünlandstandorte aufgrund vermehrten Vorkommens von Wiesenschnakenlarven (*Tipula paludosa*) sowie über mögliche Bekämpfungsmaßnahmen, welche den Eigentümern rechtlich zur Verfügung stehen

Unterrichtung.....

Aussprache.....

3. Für eine Kurskorrektur der Agrarpolitik!

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5630

Verfahrensfragen.....

4. a) **Niedersachsens Wälder für die Zukunft wappnen!**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4492

b) **Wald im Klimastress: Naturnahen Waldumbau beschleunigen, Dialog über die Zukunft des Waldes fördern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4481

Anhörung

- *Landesvorsitzender Bund Deutscher Forstleute*
- *Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt*.....
- *Anstalt Niedersächsische Landesforsten*
- *Landwirtschaftskammer Niedersachsen*
- *Familienbetriebe Land und Forst Niedersachsen*.....
- *Waldbesitzerverband Niedersachsen e. V.*

5. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4777

dazu: Eingabe 01344/07/18

Fortsetzung der Beratung

Beschluss

6. **Terminangelegenheiten**

Beschlussfassung über die Durchführung einer parlamentarischen Informationsreise in die Normandie in der Zeit vom 28. September bis 2. Oktober 2020.....

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Abg. Miriam Staudte (GRÜNE), stellv. Vorsitzende
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Karl Heinz Hausmann (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Kerstin Liebelt (SPD)
6. Abg. Karin Logemann (SPD)
7. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
8. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
9. Abg. Christoph Eilers (CDU)
10. Abg. Heiner Schönecke (i. V. d. Abg. Anette Meyer zu Strohen) (CDU)
11. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Jörg Bode (i. V. d. Abg. Hermann Grupe) (FDP)
14. Abg. Dana Guth (AfD)

Zeitweise wurde die Sitzung durch den Abg. Heiner Schönecke (CDU) geleitet.

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**).

Von der Landtagsverwaltung:

Stadtamtsrat Biela.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Regierungsdirektorin Dr. Katharina Schröder.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 12.33 Uhr bis 17.15 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 39. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung

- a) **Unterrichtung durch die Landesregierung zu den durch Feldmäusen und Gänse verursachten Schäden auf niedersächsischen Wiesen und Weiden**
- b) **Unterrichtung durch die Landesregierung über die aktuelle Befallsituation niedersächsischer Grünlandstandorte aufgrund vermehrten Vorkommens von Wiesenschnakenlarven (*Tipula paludosa*) sowie über mögliche Bekämpfungsmaßnahmen, welche den Eigentümern rechtlich zur Verfügung stehen**

Unterrichtung

MR **Dr. Garbe** (ML): In den Landkreisen im Norden Niedersachsens besteht eine sehr prekäre Situation im Bereich des Grünlandes. Wir haben dort einen extremen Befall mit Mäusen zu verzeichnen, wie wir ihn bisher noch nicht beobachtet haben. Betroffen sind 13 Landkreise, die einen extrem starken Befall mit Mäusen aufweisen. Betroffen sind allerdings auch Landkreise weiter im Süden.

Die sogenannte Kalamität, die sehr hohe Populationsdichte, die wir dort beobachten, hat sich über einen längeren Zeitraum aufgebaut. Sicherlich hat das auch etwas mit dem Klimawandel zu tun. Wir hatten zwei sehr trockene Jahre, und wir hatten sehr milde Winter, sodass sich dort Mäusepopulationen extrem aufbauen konnten. Ca. 150 000 ha, also eine große Anzahl von Flächen im Grünland, sind extrem betroffen. Teilweise sind die Schäden so stark, dass man dort keinen einzelnen Grashalm, sondern nur noch braune Flächen sehen kann. Leider verfügen wir über keine Bekämpfungsmöglichkeiten mit chemischen Mitteln. In der Vergangenheit stand einmal der Wirkstoff Chlorphacinon zur Verfügung. Diesen Wirkstoff gibt es immer noch, aber er ist in der EU nicht mehr zugelassen, sodass wir eine Bekämpfung der Mäuse nicht mehr breitflächig vornehmen können.

Der Wirkstoff Zinkphosphid hat eine Zulassung. Dieser Wirkstoff darf aber nur als Köder ausgebracht werden. Das heißt, in jedes einzelne Loch müssen - maximal fünf - präparierte Weizenkörner eingebracht werden. Bei der in Rede stehen-

den Mäusedichte - zum Teil gibt es 30 Löcher pro Quadratmeter - ist das nicht vorstellbar. Das ist also nicht machbar.

Wir müssen nun also überlegen, wie vorgegangen werden kann. Das Vorgehen, das wir mit dem Umweltministerium abgestimmt haben, besteht in einer Erneuerung des Grünlandes. Diesen Vorgang nennen wir „Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Grünlandes“. Wir sprechen also nicht von einem Umbruch im klassischen Sinne, sondern wir sprechen hier von einer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. Das bedeutet, dass - je nachdem, wie die Fläche aussieht - im Schlitzsaatenverfahren oder mit einer vorangegangenen tiefergehenden Bodenbearbeitung mit Pflug oder Grubber eine Neuansaat erfolgen muss, damit im Frühjahr wieder eine Futtergrundlage für die Betriebe gegeben ist.

Wenn es um den Einsatz eines Pfluges oder eines Grubbers geht, bedarf dieser Vorgang jedoch einer Einzelfallgenehmigung. Dies machen EU-Vorgaben notwendig. Wir haben in der vergangenen Woche mit dem Umweltministerium - mit unserer Ministerin, aber auch mit Herrn Minister Lies - zusammengesessen und haben überlegt, wie möglichst schnell eine Erneuerung des Grünlandes genehmigt werden kann.

Von den 150 000 ha liegen etwa 85 % nicht in Naturschutzgebieten und etwa 15 % in Naturschutzgebieten. Für die Genehmigung außerhalb von Naturschutzgebieten ist das Verfahren sehr viel einfacher, wenn es um eine Neuansaat geht. Im Fall von Flächen in Naturschutzgebieten sieht das Ganze sehr viel schwieriger aus.

Zur Bekämpfung der Mäuse liegt derzeit die Anmeldung einer sogenannten Schlitzmaschine beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vor, mit der das Ködermittel Zinkphosphid eventuell in Zukunft besser ausgebracht werden kann. Das ist aber noch nicht genehmigt. Von daher können wir im Moment nichts anderes machen, als gerade geschildert.

Herr **Dr. Krüger** (MU): Vom Grundsatz her sind sich beide Ministerien einig, dass etwas passieren muss, und zwar schnell passieren muss, damit die Futtergrundlage gesichert oder wiederhergestellt werden kann. Wir sind uns aber auch darüber einig, dass es naturschutzfachliches Tafelsilber gibt, das dabei - auf Deutsch gesagt - nicht über den Jordan gehen darf. Zu diesem Tafelsil-

ber gehören die FFH-Gebiete und vor allem die Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten. Dazu gehört auch das umweltsensible Grünland. Dazu gehören zudem die avifaunistisch wichtigen Gebiete und vor allem die Wiesenvogelbrutgebiete in diesen Bereichen, wo wir besonders aufpassen müssen.

Deshalb haben wir zwischen den Ministerien und mit den unteren Naturschutzbehörden in der vergangenen Woche ein Verfahren vereinbart, bei dem zunächst einmal die Landwirtschaftskammer Ansprechpartner ist, wobei die Landwirtschaftskammer auf einer noch zu erstellenden Gesamtkulisse direkt sehen kann, wo die sensiblen Gebiete betroffen sind, und dann von sich aus automatisch die zuständige untere Naturschutzbehörde einschaltet.

Wir haben mit den unteren Naturschutzbehörden vereinbart, dass sie uns bis heute Mittag zuliefern, was sie für besonders wichtig halten. Ich habe einige Rückmeldungen von unteren Naturschutzbehörden bekommen, dass sie uns etwas schicken. Die Naturschutzbehörden schicken uns das, was sie uns schicken sollen. Das kommt aber bei uns nicht an, weil IT Niedersachsen so viele Sperren gegen gefährliche Software eingebaut hat, das Wordanhänge, shape layer usw. nicht durchgehen. Wir sitzen hier vor einem ziemlich großen Berg an Problemen. Wir wollten heute Nachmittag damit anfangen, die Dinge zu ordnen und zu sortieren. Bis Ende der Woche wollten wir damit durch sein, damit die unteren Naturschutzbehörden und die Landwirtschaftskammer das gemeinsam schnell bearbeiten können. Ich sehe es nicht, dass wir das tatsächlich bis Ende der Woche schaffen werden. Die Sachen kommen nicht bei uns an.

Herr **Dr. Düttmann** (MU): Probleme im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Grünlandes gibt es definitiv nicht hinsichtlich der Gänse. Die Gänse haben momentan nichts zu fressen. Das haben sozusagen die Mäuse schon erledigt. Wenn Grünland erneuert wird, wird damit für die Gänse höchstens etwas Besseres geschaffen.

Probleme bestehen allerdings hinsichtlich des FFH-Grünlandes. FFH-Gebiete sind vor allem wegen bestimmter Pflanzengesellschaften, die auf diesen Flächen stehen, ausgewiesen worden. Wenn diese Pflanzengesellschaften nicht mehr bestehen, ist es schwierig, einfach wieder einzusäen. Gebraucht wird das Grünland, was vorher dort war. Insofern wird es, was die Grünlander-

neuerung oder Umbrüche angeht, wenig Spielräume geben.

Das ist allerdings insgesamt gesehen für den Norden Niedersachsens flächenmäßig nur ein geringes Problem. In den in Rede stehenden Räumen gibt es nur wenige FFH-Gebiete. Das einzige große FFH-Gebiet ist das Fehntjer Tief. Davon gehören 1 000 ha der öffentlichen Hand. Die FFH-Problematik ist zumindest flächenmäßig beherrschbar.

Sorgen machen uns die großen Wiesenvogelgebiete an der Küste, die gleichzeitig auch für Gänse ausgewiesen worden sind. Die Gänse machen kein Problem, aber die Wiesenvögel. Sie haben sicherlich wahrgenommen, wie stark es in den vergangenen Tagen geregnet hat. Die Flächen sind im Moment kaum zu befahren, um das Grünland wiederherzustellen. Selbst wenn wir schnell sind, gehe ich davon aus, dass wegen der derzeitigen Probleme hinsichtlich der Befahrbarkeit die Grünlanderneuerung genau in die Brutzeit fallen wird. Wir hatten keinen kalten Winter und müssen deshalb davon ausgehen, dass Ende Februar/Anfang März die ersten Gelege auf den Flächen sein werden. Dieses Problem bekommen wir nur in den Griff - das haben wir mit den Naturschutzbehörden besprochen -, wenn die Gelege in den entsprechenden Gebieten ausgesteckt werden. Wenn die Landwirte auf die Flächen fahren und die Gelege sehen, können sie diese umfahren. Die Gelege werden also nicht zerstört.

Wenn die entsprechenden Angaben durchkommen, bekomme ich von den Landkreisen mitgeteilt, wie die Kulisse für den Gelege- und Küken-schutz aussieht und welche finanziellen Mittel benötigt werden. Diese Zahlen brauche ich, um überhaupt mit dem Haushälter in Verhandlungen treten zu können.

Ein zweiter wichtiger Punkt, der beim Wiesenvogelschutz eine große Rolle spielt, ist auch die Vegetation auf den Flächen. Sie spielt nicht nur beim FFH-Grünland eine Rolle. Im Moment ist auf den in Rede stehenden Flächen kaum eine Vegetationsdecke vorhanden. Kiebitze mögen solche Flächen, auf denen kaum Vegetation steht. Das heißt, die Bestände können durchaus durch die Decke gehen. Wird nun allerdings Saatgut verwendet, in dem nur *Lolium perenne* ist, also Weidelgras, dann haben wir dort in drei Jahren so dichte Bestände, dass dort keine Kiebitze mehr anzutreffen sind; und dies als Langzeitwirkung.

Auch die Naturschutzbehörden wissen, dass geschaut werden muss, was getan werden kann, um die Wiesenvogelbestände zu erhalten. In den meisten Wiesenvogelschutzgebieten stehen wir mit dem Rücken an der Wand. Die Bestände sind in den vergangenen zehn Jahren erheblich zurückgegangen. Wir können uns keine weitere Abnahme mehr leisten. Denn für die EU-Vogelschutzgebiete gilt ein Verschlechterungsverbot. Man muss jetzt also darüber nachdenken, welche Verfahren angewendet werden können, um z. B. die alte Grünlandnarbe wenigstens teilweise zu erhalten, sofern sie denn noch vorhanden ist, und welches Saatgut ausgebracht werden muss.

Das ist das, womit wir uns im Moment beschäftigen. Ich hoffe, dass wir die notwendigen Informationen heute noch zusammenbekommen, um der Kammer - die Anträge werden im Einzelfall entschieden - die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen zu können.

Aussprache

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Draußen im Land ist man durchaus von den pragmatischen und zielorientierten Lösungsansätzen angetan, die beide Ministerien bei aller Problematik, die wir vernommen haben, gemeinsam verfolgen.

Gibt es Ihrerseits Hinweise darauf, dass Mäuse und Gänse jetzt vermehrt an die Deiche wandern?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Verfügbarkeit des Saatgutes. Ich höre immer wieder, dass es hier zu Engpässen kommt.

Herr **Dr. Krüger** (MU): In der Tat gibt es einzelne Beobachtungen über ein starkes Mäuseaufkommen auf den Deichen. Dort besteht jedoch nicht die Problematik der Grünlanderneuerung. Dort muss eine Mäusebekämpfung erfolgen, und zwar so schnell wie möglich.

Die Gänse gehen dorthin, wo es grün ist. Wenn sich Gänse auf den Deichen aufhalten, ist dies für die Deiche nicht schädlich. Zum Teil betrifft dies aber auch Äcker, auf denen sich Wintersaat befindet. Das stört natürlich die Landwirte.

Innerhalb von Vogelschutzgebieten, die für nordische Gastvögel eingerichtet sind, sind Schäden finanziell einigermäßen - wenn auch nicht zu je-

dermanns Zufriedenheit; das gebe ich gerne zu - abgedeckt.

Außerhalb solcher Vogelschutzgebiete kommen wir durchaus in ärgerliche Bereiche.

MR **Dr. Garbe** (ML): Was die Verfügbarkeit des Saatgutes angeht, so wird es in der Tat eng. Das gilt insbesondere für regional angepasstes Saatgut.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Sie sprachen von dem Verschlechterungsverbot hinsichtlich des Vogelschutzes. Das kann man gegenüber der EU sicherlich begründen. Schließlich ist nicht der Mensch durch irgendwelche Eingriffe schuld, sondern aufgrund von Mäusefraß ist die Nahrungsgrundlage entzogen worden.

Erstes Ziel muss doch sein, der Mäuseproblematik Herr zu werden. Dafür bietet sich die chemische Keule nicht gerade an. Vielmehr ist der Einsatz des Pfluges das Mittel der Wahl, um überhaupt eine neue Grasart zu etablieren. Wie stellt sich das eigentlich dar, wenn Gelege auf dem nackten Boden niedergebracht werden. Mir geht es bei dieser Frage um die Prädatoren. In der Diepholzer Moorniederung sind Gelege abgesteckt worden. Die Prädatoren haben sich darauf, wie in einer Speisekammer, sehr schnell eingestellt. Der Wiesenvogelschutz ist doch mit dem Mäusefraß im Grunde bereits in den Brunnen gefallen. Nun stellt sich die Frage nach pragmatischen Lösungen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Die Unterrichtung besteht aus zwei Teilen. Was die Konsequenzen angeht, sind beide Aspekte, nämlich sowohl die Mäuseplage als auch die Tipula-Problematik zu berücksichtigen. Deshalb möchte ich anregen, dass wir zunächst einmal die Unterrichtung über die zweite Komponente, nämlich über das vermehrte Aufkommen von Wiesenschnakenlarven, entgegennehmen, bevor wir uns mit Details, wie etwa der Frage, ob genügend Saatgut zur Verfügung steht, beschäftigen.

MR **Dr. Garbe** (ML): Auch hinsichtlich des Tipula-Befalls haben wir eine extreme Situation zu verzeichnen, wie wir sie so bislang noch nicht beobachtet haben.

In Niedersachsen gibt es ein sogenanntes Mäusemonitoring. Auf ausgewählten Flächen werden zweimal im Jahr die Mäuse gezählt. Danach ist die Situation so dramatisch wie noch nie. Ähnlich verhält sich dies im Falle der Tipula. Wir haben

auch ein Monitoring, was die Wiesenschnaken angeht. Dies ist der höchste Befall, den wir seit 1995 zu verzeichnen haben.

Insgesamt sind ca. 35 000 ha betroffen. 150 000 ha sind durch den Mäusefraß betroffen und 35 000 ha durch den Tipula-Befall. Dramatisch dabei ist, dass die Flächen, die von Mäusen befallen sind, auch durch Tipula mit befallen sind. Die Mäuse haben nicht nur das Grüne, sondern teilweise auch die Wurzeln weggefressen, sodass kaum etwas nachwächst. Wenn aber noch Wurzeln da sind, geben die Wiesenschnakenlarven den verbliebenen Pflanzen den Rest, sodass dann auf den betroffenen Flächen überhaupt nichts mehr wächst.

Im Fall des Tipula-Befalls gibt es verschiedene Bekämpfungsverfahren. Zum einen handelt es sich um eine mechanische Bekämpfung mit einer sogenannten Sternwalze. Diese Methode ist allerdings aus Naturschutzsicht vielleicht kritisch zu sehen. Zudem besteht die Möglichkeit einer chemischen Bekämpfung. Hierfür gibt es im Moment aber keine Zulassung, sondern es muss mit einer sogenannten Notfallzulassung gearbeitet werden. Dies bedeutet, dass beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit beantragt werden muss, dass das betreffende Insektizid in der kritischen Situation, die wir in Niedersachsen haben, eingesetzt werden darf; aber nur nach einer entsprechenden Prüfung und auch nur im Einzelfall. Die Zulassung für die Notfallsituation ist vom Pflanzenschutzamt für betroffene Flächen beantragt worden. Es geht dabei um das Insektizid mit dem Namen Steward, das eingesetzt werden kann, wenn dies genehmigt wird. Wir haben vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit noch keine Rückmeldung, ob für Niedersachsen diese Notfallzulassung kommt. Wir rechnen aber eher mit einem positiven als mit einem ablehnenden Bescheid.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): „Pflanzenschutzanwendung in Vogelschutzgebieten?“ - Das wäre die nächste Frage. Der Tipula-Befall macht ja nicht vor Schutzgebieten Halt. Insofern müsste das Umweltministerium hierzu ergänzen.

Herr **Dr. Düttmann** (MU): Soweit wir das von hier aus beurteilen können - die Verordnungen werden von den Landkreisen erlassen -, gehe ich davon aus, dass nach 50 % der Verordnungen, die die Landkreise für die EU-Vogelschutzgebiete erlassen haben, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten ist. Die Anwendung wäre

nur im Ausnahmefall möglich. Wir sehen auch insofern gewisse Probleme, als etwa für Kiebitze und Uferschnepfen die Tipuliden bzw. Tipula-Larven Hauptnahrungsbestandteil sind. Sie werden vor allen von adulten Vögeln aufgenommen.

Vor dem Hintergrund wäre mir die Sternwalze, wenn man um die Gelege herumgehen kann, lieber. Bei dem Einsatz der Sternwalze bliebe am Ende wenigstens ein wenig Nahrung übrig. Bei dem Einsatz chemischer Mittel kommt es entscheidend darauf an, ob sie selektiv auf die Tipuliden wirken oder ob es hinterher praktisch überhaupt kein Bodenleben und überhaupt keine Insekten mehr gibt. Das kann ja nicht Sinn und Zweck der Angelegenheit sein.

Herr **Dr. Krüger** (MU): Ich möchte kurz auf die Frage von Herrn Schmädeke zum Verschlechterungsverbot eingehen. Das Verschlechterungsverbot besteht aufgrund der Regeln der EU für den Vogelschutz und für die FFH-Gebiete.

Es besteht nicht nur ein Verschlechterungsverbot, sondern wir sind auch verpflichtet, einen guten Erhaltungszustand der geschützten Lebensraumtypen und Arten zu erreichen und alles dafür zu tun, dass der gute Erhaltungszustand erreicht wird. Einen guten Erhaltungszustand haben wir im Falle der Wiesenvögel schon lange nicht mehr. Das ist aber nicht auf die Trockenheit und auch nicht auf den Mäusebefall zurückzuführen, sondern die Ursache liegt in den Änderungen in der Landwirtschaft.

Wenn wir bei der EU - auf gut Deutsch gesagt - bereits angezählt sind, können wir es uns kaum leisten, sehenden Auges in eine Situation zu laufen, in der die Wiesenvogelbestände ganz in den Keller gehen. Wir müssen vielmehr zusehen, dass die Bestände, die noch vorhanden sind, zumindest erhalten bleiben. In der Zeit, in der ich im MU arbeite, ist u. a. der Goldregenpfeifer in Niedersachsen vollständig ausgestorben. Diese Dinge werden nicht nur von uns, sondern auch von den Verbänden beobachtet. Die Haltung der Verbände ist ganz klar: Wenn von Regierungsseite Maßnahmen zugestimmt wird, durch die die Bestände weiter zurückgehen, werden wir bei der EU vorstellig. - Dann haben wir das nächste Vertragsverletzungsverfahren am Hals. Für Mähwiesen droht bereits ein solches Verfahren.

Ich kann sehr gut verstehen, dass das den einzelnen Landwirt, der seine Kühe füttern muss, erst einmal wenig interessiert. Insgesamt ist die

Regierung jedoch daran interessiert, dass das Land nicht weiter zusagen in den Sündenfall marschiert.

Herr **Dr. Düttmann** (MU): Für die FFH-Lebensraumtypen gilt der gute Erhaltungszustand. Das heißt, wir müssen die entsprechenden Lebensraumtypen in einen guten Erhaltungszustand bringen. Im Falle der Vogelschutzgebiete sind die Dinge etwas anders gelagert. Artikel 6 der FFH-Richtlinie gilt auch für Vogelschutzgebiete. Dort gilt das Verschlechterungsverbot.

In Bezug auf das Verschlechterungsverbot legt die EU die Bestände zugrunde, die wir gemeldet haben. Für die Gebiete, die beispielsweise 2007 gemeldet worden sind, ist nicht nur die Abgrenzung gemeldet worden, sondern in einem Standarddatenbogen steht z. B., wie viele Uferschnepfen und Brachvögel es gegeben hat. Das legt die EU zugrunde, wenn es um das Verbot einer Verschlechterung geht.

Bezüglich der FFH-Lebensraumtypen befinden wir uns bereits in einem Vertragsverletzungsverfahren, weil wir eben keinen guten Erhaltungszustand haben.

Was die EU-Vogelschutzgebiete betrifft, hat der NABU im Dezember 2018 für das Vogelschutzgebiet V 66 - das sind die Niederungen der Süd- und Mittelradde im Emsland - eine Beschwerde eingereicht. Zuvor hatte sich der NABU über das Umweltinformationsgesetz sämtliche Gutachten des Landes besorgt. Wir könnten also keineswegs geltend machen, dass das nicht unsere Daten sind. Wenn man in diese Gutachten schaut, stellt man fest: Verlust bei den Uferschnepfen 80 %, bei den Brachvögeln 50 % und bei den Kiebitzen 40 %. Das sind keine natürlichen Schwankungen mehr. Vielmehr handelt es sich um eine ganz klare Abnahme, und diese hat sich kontinuierlich - auch ohne Mäusebefall - ergeben.

Den Verpflichtungen, die wir zu erfüllen haben, sollte auf freiwilliger Basis entsprochen werden. Deswegen bieten wir Agrarumweltmaßnahmen an. Das ist - das muss man ganz deutlich sagen - ein Instrument der Freiwilligkeit.

Im Fall der Raddeniederungen ist die Beteiligung an den Maßnahmen, die wir für Wiesenvögel anbieten, null. Dort laufen im Grunde nur Gelege- und Kükenschutz. Aber das reicht nicht. Wir versuchen jetzt auch mit Unterstützung des ML alles, um hier ein Verfahren zu vermeiden. Wir können

es uns nicht leisten, dass die Bestände weiter zurückgehen.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Ich kann dem folgen. Aber meine Frage ist noch nicht beantwortet worden. Die Rahmenbedingungen stellen sich nun einmal so dar, wie sie sind: Das Gras ist weggefressen. - Was können wir jetzt tun?

Herr **Dr. Krüger** (MU): Wir sind an einer Lösung interessiert. Diese Lösung soll so gestaltet sein, dass auch die Landwirte damit gut leben können. Das MU ist mit Sicherheit keine Verhinderungsinstitution. Aber wir sind nun einmal an bestimmte gesetzliche Regelungen gebunden, an denen wir nicht vorbeikommen.

Wir müssen uns ein differenziertes Vorgehen vornehmen, differenziert zum einen nach dem Schutzstatus und zum anderen nach dem Betroffenheitsstatus. Wenn es um die Mäuseproblematik geht, müssen wir sehen, ob noch Mäuse auf der Fläche sind. Ein Großteil der Populationen könnte durchaus schon zusammengebrochen sein. Wir haben aus der Landwirtschaft Hinweise, dass das bereits der Fall ist. Allerdings ist nicht klar, dass die Bestände durchgängig zusammengebrochen sind. Wenn das der Fall wäre, bräuchten wir uns über Mäusebekämpfung durch Umbruch keine Gedanken mehr zu machen, sondern dann müssten wir uns Gedanken darüber machen, wie wir die Grasnarbe so schnell wie möglich und so gut wie möglich wieder herstellen können.

Im Fall von Flächen außerhalb von naturschutzrelevanten Bereichen, auf denen noch Mäuse sind, hat auch das MU grundsätzlich nichts gegen eine Mäusebekämpfung durch Umbruch einzuwenden. In vielen Fällen wird es aber ausreichen, die Flächen anzuwalzen und dann per Schlitzsaat unter Erhaltung des Restes der vorhandenen Grasnarbe zu versuchen, die Fläche wieder komplett zu begrünen.

Wir können uns auch gut vorstellen, dass die Flächen, da das Regiosaatgut nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht, zunächst einmal mit einer Ammensaat begrünt werden, also mit Grasarten, die, wenn sie sich nicht aussamen können, wieder verschwinden. Das kann durchaus funktionieren, wenn man im Herbst mit dem dann hoffentlich in größerem Umfang zur Verfügung stehenden Regiosaatgut bei der Grünlandwiederherstellung im Schlitzverfahren hinterherkommt.

MR **Dr. Garbe** (ML): Wie gesagt befinden sich 85 % der Flächen außerhalb von Schutzgebieten und 15 % innerhalb von Schutzgebieten. Wir haben uns in der Frage der Beantragung für eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes mit dem Umweltministerium verständigt. Ich betone noch einmal „Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes“. Das ist der Begriff, den wir verwenden. Ich möchte nicht von Umbruch sprechen. Wir haben ein Verfahren. Flaschenhals ist die Landwirtschaftskammer. Dort müssen die Landwirte die entsprechenden Anträge auf Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes stellen, wenn sie pflügen oder tiefgreifende Bodenbearbeitung durchführen wollen. Die Anwendung des Schlitzverfahrens ist nach EU-Recht ohnehin kein Problem. Wenn sie jedoch mit dem Pflug oder dem Grubber arbeiten wollen, bedarf es einer Einzelfallausnahmegenehmigung. Bei 85 % der Flächen sind die unteren Naturschutzbehörden nicht mit einzubinden. In diesen Fällen läuft das Verfahren ausschließlich bei der Landwirtschaftskammer. In den Fällen, in denen es sich um Schutzflächen handelt, wird die Landwirtschaftskammer das an die unteren Naturschutzbehörden zur weiteren Bearbeitung abgeben. Das würde dann, wie Herr Krüger und Herr Düttmann das dargestellt haben, einer weiteren Prüfung unterliegen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Gibt es bezüglich der 85 % der Flächen, die außerhalb von Schutzgebieten liegen, Empfehlungen oder Vorgaben, welche Art von Saatgut verwendet werden soll? Möglicherweise besteht eher der Wille, eine ertragreichere Saatgutmischung auszubringen. Dann hätte man irgendwann zwar wieder eine grüne Fläche, aber nicht mehr die ursprüngliche Vielfalt.

Was die Saatgutmischungen angeht, ist mir nicht ganz klar geworden, ob es insgesamt ein Mengenproblem gibt oder ein Mengenproblem in Bezug auf spezifische Mischungen.

Wer soll Gelege abstecken? Wer soll das machen? Sollen das die unteren Naturschutzbehörden machen, die Flächeninhaber oder wer auch immer? Ist das Problem überhaupt zu lösen?

In Nordrhein-Westfalen sind Versuche durchgeführt worden, bei denen auch mit Gräben um betroffene Flächen herum oder aber um Flächen herum, die geschützt werden sollten, gearbeitet worden. Dort wurden tiefe Gräben mit glatten Wänden angelegt, in die die Mäuse fallen, die

dort dann von Prädatoren aufgenommen werden können. Hat sich die Landesregierung mit dieser Frage befasst?

Lassen Sie uns schon einmal an die Zeit denken, in der die Mäuseplage überstanden ist. Sind Konsequenzen für den nächsten Fall angedacht? Kann man rückblickend sagen: „Wenn wir diese oder jene Maßnahme früher gestartet hätten, wenn wir also etwa flächendeckend Sitzstangen aufgestellt hätten, dann wäre es vielleicht gar nicht so weit gekommen.“?

MR **Dr. Garbe** (ML): Da es um eine Erneuerung des Grünlandes oder um die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes geht, müssen mehrjährige Mischungen eingesetzt werden, die die Flächen langfristig wieder zu Grünland werden lassen.

Was die Verfügbarkeit des Saatgutes angeht, so erwarten wir insbesondere beim Regiosaatgut Einschränkungen. In den anderen Fällen wird es sicherlich von den Mischungen abhängen, die von den Landwirten eingesät werden sollen. Die Entwicklung lässt sich im Moment schlecht prognostizieren. Wir wissen, dass es eng wird. Wir gehen aber davon aus, dass es in den meisten Fällen - mit Ausnahme des Regiosaatgutes - keine wirklichen Engpässe geben wird.

Was die Frage nach Sperrzonen für Feldmäuse angeht, so haben Sie uns freundlicherweise einen entsprechenden Artikel zur Verfügung gestellt. Ja: Die Landesregierung hat sich auch über andere Maßnahmen der Bekämpfung Gedanken gemacht. Sperrzonen für Feldmäuse stellen sicherlich in einigen Fällen eine Möglichkeit dar, um etwas gegen die Mäuseplage zu tun. Allerdings müssen Sie bedenken, dass riesige Gebiete betroffen sind, in denen Grünland an Grünland grenzt. Allein deshalb wird es problematisch, solche Sperrzonen anzulegen.

Für bestimmte Kulturen - in Nordrhein-Westfalen wurde das intensiv für Gemüsekulturen untersucht - ist das sicherlich ein Weg, der beschränkt werden kann. Langfristig sehe ich das für die Grünlandregionen als *eine* potenzielle Maßnahme an. Aber ich kann Ihnen nicht sagen, ob sie wirklich effektiv ist. In dieser Frage habe ich eher Zweifel.

Zu Ihrer Frage, ob man die Entwicklung früher hätte erkennen können. Ja: Wenn in Einzelfällen früher eingeschritten worden wäre, hätte sich si-

cherlich nicht eine solche dramatische Situation ergeben. Allerdings hat niemand erwartet, dass sich die Situation so dramatisch entwickeln würde. Immerhin hatten wir auch in den vergangenen Jahren immer noch Winter, in denen es Frost gegeben hat, in denen es sehr nass war. Nässe und Frost hätten die Mäusepopulationen reduziert. Das ist leider nicht passiert.

Das Monitoring ist etwas, was das Pflanzenschutzamt vornimmt. Eine Prognose der Feldmausbestände ist allerdings extrem schwierig. Wir wissen nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus den Niederlanden und auch aus Frankreich, dass sich die Mäusepopulationen in Sinusschwankungen entwickeln. Sie brechen irgendwann wieder zusammen, und zwar nicht nur wegen der Witterung, sondern auch aufgrund von Krankheiten, die in diesen Populationen auftreten. Aber niemand weiß, wann sie zusammenbrechen. Nach Aussagen der Wissenschaftler insbesondere vom Julius Kühn-Institut, mit denen wir natürlich in Kontakt sind, ist noch nicht absehbar, dass die Populationen zusammenbrechen.

Herr **Dr. Krüger** (MU): Den Einsatz alternativer Mäusebekämpfungsmethoden kann man sich in Spezialkulturen vorstellen. Für große zusammenhängende Fläche wie die in Rede stehenden Wiesenflächen ist das aus unserer Sicht, wenn wir an den Wiesenvogelschutz denken, jedoch nur schwer vorstellbar bzw. undenkbar. Auch Wiesenvogelküken würden in solche Gräben fallen und dort ganz leicht von Fuchs und Habicht gefunden oder würden in den Gräben ertrinken.

Herr Düttmann hat dazu Untersuchungen durchgeführt. Alle besenderten Kiebitzküken hat er ertrunken in den Gräben gefunden. Für Entwässerungszwecke können Gräben durchaus so gestaltet werden, dass Tiere wieder aus solchen Gräben herauskommen. Dann kommen aber auch die Mäuse wieder heraus.

Sitzstangen aufzustellen, ist vor allem für Bussarde und Eulen eine schöne Sache. Aber wir müssen das von der wildbiologischen Seite betrachten. Die Entwicklung der Prädatorpopulation folgt immer der Entwicklung der Beutepopulation. Sitzstangen aufzustellen, hätte so geringe Auswirkungen, dass sie keinerlei Einfluss auf das Schadgeschehen hätten. Prädatoren zu fördern, kommt auch dem Artenschutz im Bereich der Greifvögel durchaus zugute. Das vergangene Jahr war ein Schleiereulenzahl, wie es dies lange zuvor nicht gegeben hat. Dies wirkt sich aber ne-

gativ auf die Wiesenbrüterbestände genau so negativ aus wie auf die Mäusebestände. Die Auswirkungen sind vielleicht sogar noch ungünstiger, weil die Bestände der Wiesenbrüter ja deutlich geringer sind als die Mäusebestände.

Herr Schmäddeke hatte vorhin nach dem Einfluss der Prädatoren gefragt. Die Prädatoren finden auf solchen leeren Flächen natürlich auch die Wiesenvogelküken leichter. Die Prädatoren kommen in erster Linie deshalb auf die Flächen, weil sie nach der Bodenbearbeitung viel Futter - Larven, Mäuse usw. - finden. Das heißt, die Prädatoren konzentrieren sich auf diese Flächen, und deshalb finden sie in höherem Maße dann auch die Wiesenvögel.

Wenn das Ausstecken der Gelege keine Alternative darstellen würde, könnten wir auch sagen: Dann lassen wir die Gelege bei der Bodenbearbeitung gleich mit zerstören. Das hätte dann den gleichen Effekt. - Eine gewisse Überlebenschance rechnen wir aber den Küken der Wiesenvögel nach dem Ausstecken zu.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Wie wir gehört haben, wird das Verfahren auf 85 % der Grünlandflächen vermutlich geräuschlos ablaufen, da kein Schutzstatus auf diesen Flächen liegt. Das beruhigt mich ein wenig.

Ich war einigermaßen entsetzt, dass aufgrund von Server- und Filterbarrieren einheitliche Maßgaben an die Landkreise nicht herausgehen. Deshalb die ganz konkrete Frage, ob das Umweltministerium in der Lage ist, auf die Papierform und den Postweg zurückzugreifen, um die etwa 45 unteren Naturschutzbehörden in Niedersachsen schnellstmöglich mit den entsprechenden Informationen zu versorgen? Hier ist wirklich Zeit in Verzug.

Meine nächste Frage wird Herr Dr. Garbe in der heutigen Sitzung unter Umständen nicht beantworten können. Vielleicht kann er die Antwort im Nachgang zu Protokoll geben. Liegen - möglicherweise über die Landwirtschaftskammer - Informationen vor, dass die Situation für Betriebe ein existenzgefährdendes Ausmaß annimmt und - wenn ja - in welchem Umfang?

Herr **Dr. Krüger** (MU): Das Umweltministerium ist in der Tat in der Lage, auf alte, hergebrachte Weise mit den unteren Naturschutzbehörden zu kommunizieren. Das geschieht auch. So telefonieren wir durchaus miteinander. Wir können durchaus E-Mails verschicken. Wir bekommen

auch E-Mails, und wir erhalten auch die Nachricht, dass versucht worden ist, uns E-Mails zuzuleiten. Wenn den E-Mails jedoch Anhänge beigefügt sind, die Links oder Worddateien enthalten, dann lässt sie der vom MI eingerichtete Filter nicht durch. Wir erhalten aber immerhin die Benachrichtigung, dass die Informationen nicht durchgekommen sind, und dann können wir z. B. telefonisch Kontakt aufnehmen. Wir versuchen über andere Wege, über alternative Transportmöglichkeiten im Netz, weiterzukommen.

MR **Dr. Garbe** (ML): Am Freitag der vorletzten Woche haben wir bereits Gespräche zwischen Landvolkvertretern und beiden Ministerien geführt. Das Landvolk und die Landwirtschaftskammer haben bestätigt: Es wird Situationen geben, in denen Betriebe in Existenzgefährdung geraten. So wurde beispielsweise berichtet, dass schon jetzt Futterzukäufe getätigt werden mussten. In einigen Fällen wurde von Größenordnungen von über 100 000 Euro berichtet. Wir verfügen zwar nicht über Durchschnittszahlen. Aber für viele Betriebe wird es sehr eng werden. Das kann ich jetzt schon sagen. Die weiteren Informationen werden wir nachreichen.
